

1789/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 22.03.2001

BUNDESMINISTER FÜR  
LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirklhuber, Freundinnen und Freunde vom 24. Jänner 2001, Nr. 1790/J, betreffend Umsetzung der Biodiversitätskonvention, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Allgemeines:

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft räumt der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt einen zentralen Stellenwert ein. So wurde auch ein Projekt an die Umweltbundesamt Ges.m.b.H. vergeben, mit dem Ziel, den Stand der Umsetzungsarbeiten der österreichischen Strategie zur biologischen Vielfalt zu evaluieren sowie mögliche Defizite bezüglich der Strategie selbst zu untersuchen. Die Ergebnisse dieses Projekts, in dessen Rahmen alle betroffenen Akteure per Fragebogen ausführlich zu den in ihrem Bereich getroffenen Maßnahmen befragt wurden, werden in Kürze vorliegen. Diese sollen vor allem auch zur Weiterentwicklung der Strategie selbst sowie der darin getroffenen Maßnahmen im Sinne einer dynamischen Anpassung an geänderte natürliche Bedingungen beitragen.

Zu Frage 1 a:

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, nunmehr Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums - Agrarumweltmaßnahmen, (ÖPUL) fördert allgemein die für die Biodiversität günstige extensive Landbewirtschaftung, wobei insbesondere die Förderungsvoraussetzung „Erhaltung des Grünlandes und der Landschaftselemente“ im Rahmen der Grundförderung (Elementarförderung) zu nennen ist. Spezielle Maßnahmen wie „Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen“, „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ und „Erhaltung von Streuobstbeständen“ versuchen direkt die Biodiversität zu erhöhen. Förderungen für Bioverbände die sich insbesondere der Vermehrung von gefährdeten Kultursorten angenommen haben, werden auch in Zukunft bereitgestellt werden. Durch eine Neubearbeitung der Maßnahme „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ konnte die Teilnahme im Jahr 2001 auf ein Vielfaches erhöht werden.

Zu Frage 1b:

Seit 1995 wird die Haltung und Aufzucht gefährdeter Nutztierrassen im Rahmen des ÖPUL 95 sowie des ÖPUL 98 gefördert. In der Maßnahme "Seltene Tierrassen" wurden 1999 16.996 Stück förderbare Tiere gefördert. Die reinrassigen Tiere von Rassen aus einer Rassenliste werden bei Einhaltung der für die Erhaltung der Rasse erforderlichen züchterischen Auflagen gefördert.

Seit 1998 wurde an einer Umgestaltung der Förderrichtlinien gearbeitet, um die Erhaltung und Betreuung dieser Rassen in Zukunft noch effizienter und professioneller durchführen zu können. Unter intensiver Mitarbeit von ÖNGENE (Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven), VEGH (Verein zur Erhaltung gefährdeter Haustierrassen) und des Instituts für biologische Landwirtschaft und Biodiversität in Wels wurde für das ÖPUL 2000 ein neuer Richtlinienteil für die Haltung und Aufzucht gefährdeter Haustierrassen erstellt. Die ÖPUL - Maßnahme „Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen“ nutzten im Jahr 1999 3.719 Betriebe, die mit rd. 25 Mio. Schilling gefördert wurden.

Kernpunkte dieses Programms, das die Grundlage der Erhaltungsarbeit der nächsten Jahre sicherstellt, sind:

- Überarbeitung der Liste der für eine Förderung in Frage kommenden Rassen.
- Erstmalige Einbeziehung von Schweinen.
- Anpassung der Voraussetzung für den Prämienzuschlag, der bei besonders gefährdeten Rassen mit intensiver Betreuung gewährt wird. Bei diesen Rassen werden in Zukunft verstärkt EDV - Programme zur Erstellung von Anpaarungsvorschlägen eingesetzt, um die drohende Inzuchtsteigerung möglichst gering zu halten.
- Nominierung einer verantwortlichen Zuchtorganisation je Rasse, die für die Erstellung, Durchführung und Kontrolle eines anerkannten Generhaltungsprogramms zuständig ist. Die Anerkennung dieser Programme erfolgt durch das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Vorschlag der ÖNGENE. Auf Grund der Zusammensetzung der ÖNGENE ist eine Einbindung der Tierzuchtdirektoren der Landwirtschaftskammern, der Universität für Bodenkultur, der Veterinärmedizinischen Universität sowie nicht zuletzt des VEGH gewährleistet.
- Verdreifachung der Prämie für männliche Tiere, um einen entsprechenden Anreiz zur Haltung zu geben.

Zusätzlich zu diesem klaren Schwerpunkt der Erhaltung in - situ wird am Institut für biologische Landwirtschaft und Biodiversität in Wels eine Genbank aufgebaut, um in Zukunft auch den Bereich der Ex - situ - Konservierung von Genressourcen abdecken zu können.

Anzumerken ist, dass Bienen nicht auf der Liste der gefährdeten Haustierrassen stehen, dafür jedoch Pferde. Die in Österreich bodenständige und gefährdete Dunkle Honigbiene (*Apis mellifera mellifera*) könnte im Zuge des ACA - Zucht - und Leistungsprüfungsprogramms (u.a. Honigertrag, Sanftmut, Varroatoleranz) betreut und entsprechend gefördert werden. Hauptaufgabe der ACA (Austria Carnica Association) ist die Reinzucht und Leistungsprüfung der Kärntner Biene (*Apis mellifera carnica*).

#### Zu Frage 1 c:

Hiezu ist insbesondere die ÖPUL - Maßnahme „Anbau seltener Kulturpflanzen“ anzuführen, die jedoch 1999 mit 20 ha und 26 Betrieben nur in einem bescheidenen Maß angenommen wurde. Um die Akzeptanz dieser Maßnahme zu erhöhen, wurde im Evaluierungsbericht

daher vorgeschlagen, die Prämie zu erhöhen sowie eine Kombinationsfähigkeit mit anderen Maßnahmen insbesondere „biologische Wirtschaftsweise“ herbeizuführen. Diese Aspekte wurden im ÖPUL 98 bzw. ÖPUL 2000 bereits berücksichtigt, sodass eine vermehrte Teilnahme erwartet werden kann. Weiters wird im ÖPUL 2000 die Sortenliste neu erstellt und flexibler gestaltet, um kurzfristiger auf Änderungen eingehen zu können.

Weiters wurde Ende 1995 im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Fachbereichsarbeitsgruppe eingerichtet, die die Umsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität in der Land - und Forstwirtschaft koordiniert und über die Forschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Universitäten und die relevanten Landesdienststellen aktiv wird. Die Fachbereichsarbeitsgruppe gliedert sich in die Teilbereiche Genbanken, Obst/Wein, Forstpflanzen, Nutztiere inkl. Fische und Bienen, Heilpflanzen inkl. Sonderkulturen, Gemüse inkl. Zierpflanzen und Grünland.

Österreich ist auch in das ECP/GR (European Cooperative Programme/Genetic Resources) eingebunden und derzeit in den Arbeitsgruppen Futterpflanzen (Bundesanstalt für Alpine Landwirtschaft, Gumpenstein), Körnerleguminosen (Bundesamt für Agrarbiologie, Linz), Allium (HBLA für Gartenbau, Wien - Schönbrunn), Brassica (NGO) und der Malus - Gruppe (Bundesamt für Agrarbiologie) im „Fruit Netzwerk“ vertreten.

#### Genbanken:

Die Ex - situ - Erhaltung ist ausdrücklich im Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl 515/1994 i.g.F., geregelt. Die Führung von pflanzlichen Genbanken obliegt dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (BFL) in Wien (§13 Abs. Abs. 3 Z 3b), dem Bundesamt für Agrarbiologie (BAB) in Linz (§14 Abs. 3 Z 3), der HBLVA für Wein und Obstbau in Klosterneuburg (§15 Abs. 3 Z 3) und der HBLA für Gartenbau in Wien - Schönbrunn (§ 24 Abs. 3 Z 3).

- Sammlung im Bundesamt - und Forschungszentrum für Landwirtschaft:

Das BFL unterhält eine Sammlung für Heil- und Gewürzpflanzen und eine Sammlung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Die Sammlung umfasst  
- rd. 500 Getreidesorten,

- ein Ackerbohnensortiment aus dem Züchtungsprogramm der Bundesanstalt und
- rd. 150 - 200 Arten Heil - und Gewürzpflanzen.

- **Sammlung des Bundesamtes für Agrarbiologie:**

Die Sammlung umfasst

- das Getreidesortiment der Saatbau Linz,
- ein lokales Mohnsortiment,
- ein steirisches Bohnensortiment,
- ein Zweitlager (des BFL) an Samen vermehrbarer Heil - und Gewürzpflanzen,
- ein Sicherheitslager für das Internationale Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in den ariden Gebieten (ICARDA) in Aleppo in Syrien (35.000 Muster an Leguminosen),
- ein Sicherheitslager für das IPGRI (International Plant Genetic Resources Institute) im Rahmen des ECP/GR (European Cooperative Programme/Genetic Resources), ca. 2.000 Muster der englischen Phaseolus - Sammlung (Cambridge - Sammlung),
- ein Sicherheitslager für das „Plant Research International - Wageningen“ (NL) ca. 3.000 Winterweizenmuster und
- ein Sicherheitslager für alte Gemüsesorten der HBLVA für Gartenbau Schönbrunn sowie folgende Datenbanken:
  - Aufbau und Führung der Europäischen Phaseolus Datenbank im Rahmen des European Cooperative Programme on Genetic Resources ECP/GR,
  - Aufbau und Führung der Vigna Datenbank und
  - Aufbau und Führung der nationalen Obstgehölzdatenbank.

1981 wurde das Erhaltungsprogramm auf Obstgehölze ausgedehnt. Die Auspflanzungen wurden 1986 auf dem Areal des Bundesamtes, 1987/188 in der HBLA Elmberg bzw. 1990 - 1998 am Landesgut Ritzlhof durchgeführt. Die gesamten Erhaltungsanlagen umfassen zur Zeit ca. 4 ha und enthalten ca. 240 Sorten.

Weiters wurde in der Publikation Index Seminum Austriae, Kulturpflanzenevolution und Entwicklung pflanzengenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, neben der Entwicklung der Land - und Zuchtsorten in Österreich auch eine Neuzusammenstellung des Samenmaterials in den österreichischen Genbanken dargestellt (BMLF, Förderungsdienst 1998).

Darüber hinaus fanden in den Bundesämtern folgende wissenschaftliche Tätigkeiten statt:

- Populationsgenetische Untersuchungen von Schlägler Winterroggen (BAB),
- Ertrags - und Qualitätsleistung von Khorassan - Weizen (*Triticum turanicum*), sowie seine Adaption in Österreich im Vergleich zu Sommerweich - und Durumweizen (BFL),
- Züchterische Bearbeitung und Samenvermehrung von Ökotypen für standortgerechte Begrünungen unter besonderer Berücksichtigung von Hochlagen (BAL Gumpenstein),
- Züchtung und Erhaltung standortangepasster Sorten von Futtergräsern und - leguminosen für das alpenländische Dauergrünland (BAL Gumpenstein) und
- Landwirtschaft und Naturschutz am Beispiel des LIFE - Projektes „Mittleres Ennstal - Wörschacher Moor“.

EU - Projekte:

Im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1467/94 werden folgende Gemeinschaftsprojekte zur Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung der genetischen Ressourcen von der Kommission gefördert:

- EU - Projekt RESGEN - CT95 - 34 des Vereins "ARCHE NOAH" zur Katalogisierung und Beschreibung von alten Kartoffelsorten und
- Projekt Nr. 081 (HBLVA Klosterneuburg): „Europäisches Netzwerk zur Erhaltung und Beschreibung der genetischen Ressourcen europäischer Weinreben“.

Zu Frage 1 d:

In - situ - Erhaltung:

Unter der ÖPUL - Maßnahme „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ erfolgt die Förderung der Streuobstwiesen, durch die indirekt auch die Erhaltung alter Obstsorten erreicht wird. Die Förderung der Streuobstwiesen stellt flächenmäßig den wichtigsten Anteil im Rahmen dieser Förderungsmaßnahme dar (im ÖPUL 1999 wurden rd. 23.000 ha an Streuobstwiesen gefördert).

Im Evaluierungsbericht wurde vorgeschlagen, einerseits die Prämie zu erhöhen und andererseits auf Grund der Wichtigkeit und des flächenmäßig relativ großen Ausmaßes, die Streuobstwiesen in eine eigene Maßnahme auszugliedern, wodurch auch eine gezieltere

Ausrichtung der Maßnahme erreicht werden könnte. Im ÖPUL 2000 wurde dies auch berücksichtigt.

Ex - situ - Erhaltung:

Die österreichische Malus - Datenbank der ECP/GR - Arbeitsgruppe Malus/Pyrus wurde fast fertig gestellt. Es fehlen noch die Passportdaten sowie die Minimum - Descriptorendaten. Das pomologische Institut in Gembloux (Belgien) hat innerhalb der Arbeitsgruppe die Koordination für den Aufbau der Pyrus - Datenbank übernommen. Die österreichische Birnenliste wurde schon übermittelt.

Öffentliche Obstgenbanken Österreichs (letzter Erhebungsstand 1997):

Genbank	Anzahl, Sorten, Mutanten, Untergruppen, Wildarten								Total
	Apfel	Birne	Kirsche	Pflaume	Marille	Pfirsich	Beeren - obst		
Kloster - neuburg	426	52	80	38	21	32	86	735	
Wien	66	25	89	-	44	-	-	224	
Haidegg	250	54	-	-	1	-	-	305	
Linz	101	83	4	26	2	3	-	219	
St. Andrä	75	-	-	-	-	-	-	75	
<b>Total</b>	<b>918</b>	<b>214</b>	<b>173</b>	<b>64</b>	<b>68</b>	<b>35</b>	<b>86</b>		<b>1558</b>

Zu Frage 1 e:

Sechs Ex - situ - Sammlungen wurden bisher erfasst und dokumentiert.

HBLVA und BA Klosterneuburg	620 Sorten und 654 Klone
WBS Krems	115 Sorten und 199 Klone
LVZ Haidegg	117 Sorten
Franz Leth, Fels am Wagram	199 Sorten
Ing. Georg Weiss, Gols	41 Sorten
Verein Hohenruppersdorf Impulse	47 Sorten

In - situ - Erhaltung: 33 Standorte alter oder unbekannter Sorten wurden bisher in den Weinbaugebieten erfasst. Im Rahmen der oberösterreichischen Ortsbildpflege wurden die Aktivitäten zur Erfassung und Identifizierung von Hausreben verstärkt fortgeführt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen anderer Forschungsprojekte in der HBLVA Klosterneuburg bereits über 400 Sorten mittels DNA Analysemethoden charakterisiert und von etwa 20 Sorten die Abstammung geklärt. Dabei konnte erkannt werden, dass die erfolgreichen alten österreichischen Rebsorten auf den historischen Sorten Heunisch, Fränkisch, Traminer und Roter Veltliner basieren. Diese Sorten werden nunmehr verstärkt als Elternsorten in Kombination mit außereuropäischen Resistenzträgern in der Kreuzungszüchtung eingesetzt.

Datenbanken:

- Datenbank der Österreichischen Sammlungen;
- EU - Projekt GENRES 081 (<http://www.genres.de/vitis/vitis.htm>) - Europäisches Netzwerk zur Erhaltung und Charakterisierung der genetischen Ressourcen bei Reben;
- Einbindung der Österreichischen Datenbank in die Europäische Vitis Datenbank (<http://www.dainet.de/eccdb/vitis/>) und die Internationale Vitis Datenbank (<http://www.genres.de/idb/vitis/vitis.htm>), welche auch über die Homepage des EU - Projektes erreicht werden können.

Zu den Fragen 1 f und 1 g:

Die Erhaltung von Landschaftselementen und von Grünlandflächen - die beide eine wesentliche Rolle für die Biodiversität spielen - waren wesentliche Voraussetzungen der Elementarförderung im ÖPUL 95 und wurden als Förderungsvoraussetzungen auch in die Grundförderung des ÖPUL 2000 übernommen.

Schon beginnend mit dem ÖPUL 95 wurden Maßnahmen angeboten, bei denen ökologisch besonders wertvolle Flächen wie Feuchtwiesen oder Trockenrasen gefördert wurden. Diese Maßnahmen wurden im ÖPUL 2000 weiter ausgebaut („Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen“, „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“, „Neuanlegung von Landschaftselementen“), die Naturschutzbehörden wurden in die Programmgestaltung noch

stärker eingebunden und die Finanzmittel wesentlich aufgestockt. Weiters wurde im ÖPUL 2000 eine Maßnahme (Erstellung eines Naturschutzplans im Rahmen folgender Maßnahmen: „Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen“, „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“, „Neuanlegung von Landschaftselementen“) aufgenommen, die eine betriebs - oder regionspezifische Planung - auch hinsichtlich der Erhöhung der Biodiversität - aus naturschutzfachlicher Sicht fördert.

Zu Frage 1 h:

Im Rahmen von ÖPUL 2000 wird das geschätzte Budgetvolumen für die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ von 910 Mio. auf 950 Mio. Schilling angehoben. Die Budgetmittel, die von den Biobauern aus diesem Umweltprogramm insgesamt in Anspruch genommen werden, haben sich von 1,50 Mrd. auf 1,56 Mrd. Schilling erhöht.

Zu Frage 1 i:

Durch ÖPUL 2000 wird der „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ gefördert. Förderungsgegenstand ist der Anbau vom Aussterben bedrohter und regional wertvoller Kulturpflanzen.

Weiters tragen folgende Maßnahmen im engeren und weiteren Sinn des ÖPUL zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei:

• *Maßnahmen in engerem Sinn:*

Die Maßnahme "Ökologisch wertvolle Flächen" wurde 1999 im Ausmaß von 36.705 ha gefördert. Den größten Anteil dieser Flächen stellen wie schon erwähnt die Streuobstwiesen dar. Die Restflächen von rd. 14.000 ha verteilen sich auf Trockenrasen, Feuchtwiesen, etc.

Maßnahme „20 jährige Stilllegung“ (K1): Die Maßnahme wird auf 1.526 ha auf 1.419 Betrieben angewendet, wobei die Akzeptanz dieser Maßnahme in den letzten Jahren erheblich gesteigert werden konnte.

Maßnahmen „ökologische Ziele“ (K2): Hier wurden 2.004 ha gefördert.

Maßnahme „*Ökologische Ziele auf GAP - Stilllegungsflächen*“ (K3): Es wurden 4.081 ha gefördert. Bei allen drei Maßnahmen - K1, K2 und K3 - bildet das Kernstück die Neugestaltung von Biotopverbundsystemen in ökologisch strukturarmen Agrarökosystemen (vor allem in intensiven Ackerbaugebieten).

Maßnahme „*Regionalprojekt Niederösterreich*“ (Ökopunkte): Gefördert wurden 31.327 ha. Mit dieser Maßnahme soll ein Anreiz zur weiteren Extensivierung und Ökologisierung bei bestimmten Betriebstypen gesetzt werden, wobei Betriebe möglichst in Gruppen zur Teilnahme animiert werden. Weiters wird die Förderung von bereits vorhandenen extensiv wirtschaftenden bürgerlichen Betrieben vor allem in landwirtschaftlich noch aktiven Lebensräumen in Niederösterreich gefördert.

Maßnahme „*Biologische Wirtschaftsweise*“: Diese Maßnahme stellt eine zentrale Maßnahme des ÖPUL dar. 1999 wurden 267.993 ha gefördert. Der Biolandbau ist derzeit sicherlich die konsequenteste agrarökologische Maßnahme mit entsprechender Breitenwirkung im ÖPUL.

Maßnahme „*Mahd von Steilflächen und Bergmähdern*“: Im Jahr 1999 wurden 229.445 ha gefördert. Diese Maßnahme hat in erster Linie das Ziel, extensives, artenreiches Grünland, das nur unter extrem hohem Arbeitsaufwand bewirtschaftet werden kann, zu erhalten.

Maßnahme „*Alpung und Behirtung*“: Insgesamt wurden 1999 rd. 720.000 ha Almfläche auf Basis Futterfläche (265.236 GVE) gefördert. Mit dieser Maßnahme wird vor allem durch die Aufrechterhaltung extensiver Weidesysteme die hohe Artenvielfalt in subalpinen und alpinen Regionen gewährleistet.

- *Maßnahmen im weiteren Sinn*

Maßnahme „*Extensive Grünlandbewirtschaftung*“: 1999 wurden 118.200 ha gefördert. Zentrales Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung des Grünlandanteils. Sie ist aber auf ein genau definiertes Gebiet beschränkt. Im Evaluierungsbericht wurde angeregt, diese Maßnahme allen Betrieben, die ebenfalls auf Silage verzichten, anzubieten.

Maßnahme "Fruchtfolgestabilisierung": 1999 wurden im Rahmen dieser Maßnahme 1,055.671 ha gefördert. Mit dieser Maßnahme wird die Begrünung von Ackerflächen nach der Ernte bzw. über den Winter gefördert. Neben dem Schutz gegen Wind - und Wassererosion wird auch die Biodiversität (Begrünung, Begrenzung des Getreide - Mais - Anteiles in der Fruchtfolge) durch diese Maßnahme unterstützt.

Die Evaluierung wird von einem Beirat („Evaluierungsbeirat“) begleitet, der interdisziplinär besetzt ist und aus Wissenschaftlern, Verwaltungsbeamten, Vertretern verschiedener NGO aus den Bereichen Landwirtschaft, Natur - und Umweltschutz sowie beratenden Experten der Wasserwirtschaft besteht. Dies ermöglicht eine ausgewogene und objektive Bewertung des ÖPUL.

Zu Frage 1 j:

Im Frühjahr 1998 wurde unter Federführung des Österreichischen Naturschutzbundes die Aktion „1000 km Hecke bis zum Jahr 2000“ gestartet. Das Ergebnis sind bislang 650 km Hecke - das sind 720 Einzelprojekte in 330 Gemeinden. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Österreichischen Naturschutzbundes mit dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Österreichischen Landesjagdverbänden, den Agrarbezirksbehörden, den Kammern für Land - und Forstwirtschaft, den Naturschutz - , Umweltschutz und Agrarressorts der Bundesländer, der Österreichischen Naturschutzjugend, Gemeinden und Schulen, dem Verband „ERNTE für das Leben“, der Österreichischen Landjugend, der Gesellschaft zur Erhaltung alter Baum - und Strauchsorten (ÖGEBS), der Universität für Bodenkultur, dem Hauptverband der Land - und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs, dem Distelverein, der Österreichischen Bergbauernvereinigung, dem Ökokreis Waldviertel, dem Verein Arche Noah, der Bundesfachsektion der Baumschulen Österreichs, Biosa, Bellaflora, dem Institut für Naturschutz in Graz, der Naturkundlichen Station der Stadt Linz, dem Österreichischen Imkerbund und Österreichischen Erwerbsimkerbund, den Österreichischen Bundesforsten und vielen weiteren.

Hecken und Feldraine bieten Schutz vor Wind und Bodenabtrag. Sie sind artenreiche Strukturelemente, die landwirtschaftlich genutzte Flächen vernetzen, regional das Klima sowie den Wasserhaushalt regulieren und den Ertrag erhöhen. Die Agrarbezirksbehörden

messen diesen Schutzwirkungen der Hecke große Bedeutung bei und legen seit Jahren Hecken und Feldgehölze zur Sicherung des Bodens und zur Verbesserung der Kulturlandschaft an. So wurde etwa die Hälfte der niederösterreichischen Hecken von der Agrarbezirksbehörde mit heimischem, gebietstypischem und standortgerechtem Pflanzmaterial neu gesetzt.

Festzuhalten ist auch, dass mehr als die Hälfte der im Rahmen der Heckenaktion neu entstandenen Hecken durch die Jägerschaft gepflanzt wurde. So schufen sie wertvolle Ökoinseln und neuen naturnahen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Die Goldammer etwa ist ein typischer Brutvogel der strukturreichen Kulturlandschaft mit Büschen, Hecken und Gehölzen. Sie wurde zum Vogel des Jahres 1999 erklärt und steht stellvertretend für viele Arten, die durch die Ausräumung unserer Agrarlandschaft immer stärker zurückgedrängt werden. Durch die Anlage und Pflege von Hecken und Flurgehölzen wird dem Niederwild ein Teil des verloren gegangenen ursprünglichen Lebensraums zurückgegeben, Verbisschäden an Kulturpflanzen werden hintan gehalten.

Zu Frage 1 k:

Die österreichische Forstwirtschaft legt größten Wert auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Naturnahe Waldbewirtschaftung garantiert, dass die jeweiligen regional unterschiedlichen Waldtypen ihre Artenvielfalt - im Rahmen der Sukzession - bewahren und somit zur Multifunktionalität des Waldes beitragen, was den Zielen der Biodiversitätskonvention entspricht. Die Umsetzung erfolgt zum einen im Rahmen der strengen Bestimmungen des Forstgesetzes (Wiederbewaldungspflicht, Schutzwaldbehandlung, integrierter Forstschutz, Nutzungsbeschränkungen und behördliche Überwachung der Fällungen) und des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes. Zum anderen werden Maßnahmen der forstlichen Förderung als lenkendes Instrument eingesetzt. Dies sind bei waldbaulichen Maßnahmen unter anderem die Orientierung an der natürlichen Baumartengesellschaft, die Erhaltung und Pflege von seltenen Baumarten, von Waldrändern, von ökologisch wertvollen Bestandeszellen, von seltenen kulturell wertvollen Bewirtschaftungsformen (z.B. Lärchwiesen) und die Förderung der Naturverjüngung. Integrierter Forstschutz und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder sind weitere Bestandteile.

Monitoring - Maßnahmen werden von der Forstbehörde auf Basis des Forstgesetzes 1975 und von Technischen Prüfdiensten im Rahmen der Förderung kontinuierlich wahrgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse zahlreicher Forschungsprojekte, durchgeführt von der Universität für Bodenkultur, dem Umweltbundesamt, der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, dem European Forest Institute, etc., in die Umsetzung der Biodiversitätskonvention eingebunden (z.B. Forschungsprojekt zur Operationalisierung des „ökosystemaren Ansatzes“ der Konvention über die biologische Vielfalt im Wald).

Weiters wurde das Projekt „Baumpension“ des Österreichischen Naturschutzbundes, welches das Belassen von Totholz und Altholzinseln im Wirtschaftswald fördert, unterstützt.

Zu Frage 2:

Die Anlage von Forststraßen unterliegt einer Genehmigungspflicht nach den Naturschutzgesetzen, sodass der Verlauf einer Forststraße den natürlichen Gegebenheiten angepasst werden muss und auf Basis des Schutzgebietekatasters der Naturschutzbehörde auf funktional - ökologische Belange Bedacht genommen wird.

Zu Frage 3:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 f, g, i und j wird verwiesen. Darüber hinaus werden Gebiete mit ökologisch sensiblen Flächen, insbesondere Baumwiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Trockenrasen und Feuchtbiotope bei Neuaufforstungen ausgeschlossen. Zusätzlich hat bei Neuaufforstungen die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen.

Zu Frage 4

Auf die Beantwortung der Fragen 1 a, f, g, i, j und 3 wird verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 1 f und 1 g verwiesen werden.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2000 wurde ein Forschungsrahmenplan 2001 - 2005 für den Gesamtbereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitet, der vor der Publizierung steht.

Zu Frage 8:

Förderungen für tierfreundlichen Stallneu - , - um - , - zu - und - ausbau:

<b>1995 - 1999</b>	<b>Gesamtzuschuss (nationale und kofinanzierte Förderungen)</b>
Tierfreundliche Stallneu - , - zu - , - um - und - ausbau	1.099,184.687,-- ATS

Weitere Aktivitäten laufen über Bildung und Beratung:

- Lehrer - und Beraterweiterbildungsplan, Bundesweite Fortbildungsveranstaltungen u.a. auch für biologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Biospezialseminare, Bioberatertag);
- bundesweit vom BMLFUW erstellte bzw. finanzierte Beratungshilfsmittel für den Biolandbau: Bio - Standarddeckungsbeitragskatalog auch auf PC - Basis, Bio - Ackerschlagkartei, Publikationsverzeichnis mit Bioteil, Bio - Beraterliste (Zusammenarbeit BOKU/BAB);
- Fortbildungsveranstaltungen nach Bedarf für Biobauern von der Offizialberatung, den Bioverbänden, den ländlichen Fortbildungsinstituten und der Umweltberatung Österreich;
- Beraterweiterbildung innerhalb der Bioverbände;
- verpflichtende 3 - tägige Einführungskurse bei Umstellung auf biologischen Landbau;
- Bio - Spezialberaterausbildung: Beginn 1996, Abschluss Dezember 1997 (organisiert vom BMLFUW);
- ÖPUL - Bildungsinstitutionen: Vom BMLFUW seit 1995 durchgeführt; 26 Bildungsinstitutionen wurden nach ÖPUL anerkannt;
- allgemeine Beraterförderung, wie z.B. Beratervertrag, Sach - und Personalaufwand, kammereigene Bildungsstätten; Offizialberatung durch die Landwirtschaftskammern: Förderung nach den Beratungsschwerpunkten „Nachhaltige Landschaftsentwicklung und Lebensgrundlagen sichern“;

- „Bildungsinitiative Biologischer Landbau Tirol“ (durchgeführt vom Forschungsinstitut für alpenländische Landwirtschaft und Studienzentrum für Agrarökologie im Einvernehmen mit der LWK Tirol, dem LFI Tirol und dem Ernteverband): Grundkurse, Fortbildungskurse, Tagungen, Facharbeitskreise, Bio - Informationssystem;
- Bio - Konsumentenbäuerinnen, Bio - Seminarbäuerinnenausbildung: Aufbaukurs organisiert vom Ernteverband im Einvernehmen mit den LWK Burgenland und Niederösterreich;
- Bio - Beraterbauern in Kärnten: Weiterbildungsserie vom Ernteverband und dem LFI